

## Umgang mit invasiven Neophyten und Jakobskreuzkraut auf den Deponien des Ortenaukreises

### Vorbemerkung:

Die folgenden Informationen gelten für die Annahme von invasiven Neophyten (insbesondere Japan-, Sachalin- und Bastard-Knöterich (im Folgenden als Knöterich zusammengefasst), Riesen-Bärenklau, Beifußblättrige Ambrosie, Indisches Springkraut) und Jakobskreuzkraut.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis behält sich vor, die Annahmekriterien bei Bedarf auf weitere invasive Neophytenarten auszuweiten.

Bei Knöterich gelten die folgenden Ausführungen nur für die Annahme der oberirdischen Pflanzenteile auf den Deponien des Ortenaukreises.

**Ausgebaggerte unterirdische Knöterichausläufer** (Rhizome) und/oder -wurzeln mit Erde - sowie von **Bambus** - müssen vor der Anlieferung angemeldet werden.

**Kleinmengen bis 2cbm** müssen vorab bei den Platzwarten angemeldet werden.

**Anlieferungen über 2cbm** müssen bei den Technikern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft mittels einer schriftlichen **Grundlegenden Charakterisierung** (Formular: Bodenaushub ab 500cbm, Erklärung des Abfallerzeugers) angemeldet werden. Über die Techniker erfolgt auch die Freigabe.

Ansprechpartner sind:

- Herr Heizmann (Tel. 0781 805-1430, [hubert.heizmann@ortenaukreis.de](mailto:hubert.heizmann@ortenaukreis.de)) oder
- Herr Kaufmann (Tel. 0781 805-9558, [manfred.kaufmann@ortenaukreis.de](mailto:manfred.kaufmann@ortenaukreis.de)) oder
- Herr Vögele (Tel. 0781 805-1392, [adalbert.voegele@ortenaukreis.de](mailto:adalbert.voegele@ortenaukreis.de)).

Das Formular finden Sie über [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) im Menüpunkt „Formulare und Infothek“.

Hintergrund der geänderten Annahmebedingungen ist der Umstand, dass der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis als Deponiebetreiber darauf achten muss, dass sich auf seinen Deponien keine Neophyten ansiedeln und diese dadurch zu „Vermehrungszentren“ werden könnten.

## 1. Annahmestellen und -gebühren

Knöterich, Riesen-Bärenklau, Beifußblättrige Ambrosie, Indisches Springkraut und Jakobskreuzkraut werden auf den Grünabfallsammelstellen der Deponien des Ortenaukreises sowie auf den gemeindeeigenen Grünabfallsammelplätzen **NICHT** angenommen.

Sie dürfen nur auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden, auf denen **Siedlungsabfall** angenommen wird.

Dies sind die Deponien mit Wertstoffhöfen:

- |                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| - Achern-Maiwald                | - Offenburg-Rammersweier |
| - „Vulkan“ Haslach im Kinzigtal | - „Kahlenberg“ Ringsheim |
| - Kehl-Kork                     | - Schutterwald-Höfen     |
| - Lahr-Sulz                     | - Schwanau-Ottenheim     |
| - Neuried-Altenheim             | - Seelbach-Schönberg     |
| - Oberkirch-Meisenbühl          |                          |

Über die Siedlungsabfallcontainer werden die genannten Pflanzen der Verbrennung und somit endgültigen Vernichtung zugeführt.

Die Annahmegebühr beträgt derzeit 236.- EUR / Tonne. Die angelieferten Mengen können auf den vorhandenen LKW-Waagen auf 10kg genau verwogen werden (→ 2,36 EUR / 10kg).

## 2. Annahmebedingungen

Knöterich, bei dem die generative Vermehrung über Samen eine untergeordnete Rolle spielt, **soll** in Abfallsäcken angeliefert werden, weil dies das Umladen in die Container auf den Wertstoffhöfen erheblich vereinfacht. Größere Mengen können nicht abgekippt werden.

Riesen-Bärenklau, Beifußblättrige Ambrosie, Indisches Springkraut und Jakobskreuzkraut, die sich alle über Samen vermehren, **müssen** in Abfallsäcken verpackt angeliefert werden, um eine Samenverbreitung auf den Deponien und während der Fahrt zu verhindern.

### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Riesen-Bärenklau:**

Hautkontakt mit Riesenbärenklau muss unter allen Umständen vermieden werden. Das Berühren der Pflanze kann zu gefährlichen Hautreaktionen führen.

### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Beifuß-Ambrosie:**

Ambrosia-Pollen können Allergien auslösen, bei denen die Betroffenen mit verschiedenen Symptomen wie z.B. Fließschnupfen (Rhinitis) oder Bindehautentzündung (Konjunktivitis) reagieren. Asthma tritt als Reaktion auf Ambrosia-Pollen häufiger als bei anderen Pollenallergien auf.

### **3. Abgabemöglichkeiten bei gewerblichen Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis**

a) Riesen-Bärenklau, Beifußblättrige Ambrosie, Indisches Springkraut und Jakobskreuzkraut werden bei den gewerblichen Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis **NICHT** angenommen.

b) Knöterich wird nur bei der **Grüngutverwertung Hörnel** angenommen.

**Grüngutverwertung Hörnel**, Bürgerlehr 2, Willstätt

Tel. 0171 3631972, Fax 07852 6241, berndhoernel@gmx.de

Annahme nur nach vorheriger Absprache wegen Mengenbegrenzung bei der Verarbeitung.

**Alle anderen Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis nehmen Knöterich NICHT an.**

### **3. Kleinmengen aus Hausgärten**

Knöterich und Riesen-Bärenklau können auch als Zierpflanzen in Hausgärten vorkommen. Die Beifuß – Ambrosie kann im Hausgartenbereich dort auftreten, wo im Winter Vögel gefüttert wurden, da Wintervogelfutter mit deren Samen verunreinigt sein kann.

**Kleinmengen** aller oben aufgeführten invasiven Neophyten **aus Hausgärten** werden gebührenfrei angenommen, müssen aber ebenfalls über die Siedlungsabfallcontainer der Verbrennung zugeführt werden.

**Eine Annahme von Kleinmengen aus Hausgärten ist auf den normalen Grünabfallsammelstellen sowie bei den gemeindeeigenen Sammelstellen NICHT möglich.**

**Hinweis:** Kleinstmengen können auch über die Graue Hausmülltonne entsorgt werden.

#### 4. Abbildungen der genannten Pflanzen



##### **Knöterich**

Wuchshöhe 3- 4 Meter

Täglicher Zuwachs 10 -30 cm möglich

Vermehrung über Samen ist unbedeutend



##### **Riesen Bärenklau**

Wuchshöhe 2 – 5 Meter

Blütezeit Juni - Juli

Vermehrung ausschließlich über Samen



Hautkontakt mit Pflanzenteilen vermeiden!



##### **Indisches Springkraut**

Wuchshöhe 0,5 – 3 Meter

Blütezeit Juni - Oktober

Vermehrung ausschließlich über Samen



### **Beifußblättrige Ambrosie**

Wuchshöhe 0,2 – 1,5 Meter

Blütezeit Juli - Oktober, gelegentlich November

Vermehrung ausschließlich über Samen



Allergiegefahr durch Pollen



### **Jakobskreuzkraut**

Wuchshöhe 0,3 – 1 Meter

Blütezeit Juni - September

Vermehrung ausschließlich über Samen

